

Darlehensvertrag

zwischen

Name und Adresse, Darlehensgeber/Darlehensgeberin

und der **Wohnbaugenossenschaft W'Alter** mit Sitz in 6317 Oberwil b. Zug, c/o Patrizia Thür, Widenstrasse 24, als Darlehensnehmerin

1. Darlehenssumme

Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen im Betrag von

CHF _____.

2. Zweck

Das Darlehen ist bestimmt zur nachrangigen Finanzierung von Bauvorhaben der Darlehensnehmerin.

3. Überweisung

Das fällige Darlehen wird durch die Wohnbaugenossenschaft eingefordert. Der Finanzausschuss informiert mindestens einen Monat im Voraus. Bei unaufgeforderten Zahlungen beginnt eine allfällige Verzinsung erst ab dem Datum der Einforderung.

4. Zins

Das Darlehen ist vom Auszahlungstag an jährlich jeweils auf den 31. Dezember zu einem Zinsfuss von (max. 1,25 Prozent, Stand Januar 2024) zu verzinsen. Berechnung: Hypothekarischer Referenzzinssatz minus 0,5 Prozent. Der Vorstand der Wohnbaugenossenschaft W'Alter beschliesst den für das Folgejahr geltenden Zinssatz gemäss dem Referenzzinssatz, der anfangs September jeweils vom Bund veröffentlicht wird.

Die Zinszahlungen erfolgen auf das durch den Darlehensgeber, die Darlehensgeberin bezeichnete Konto oder Postkonto.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Darlehens beträgt zehn Jahre, vom Einzahlungstag angerechnet. Der Darlehensgeber, die Darlehensgeberin ist berechtigt, frühestens zehn Jahre nach der Einzahlung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten die Rückzahlung zu verlangen. Verlangt der Darlehensgeber, die Darlehensgeberin bei Ablauf der vereinbarten Laufzeit keine Rückzahlung, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens stillschweigend. Die restlichen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen frühestens drei Jahre nach dem Erhalt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten vorzeitig zurückzuzahlen.

6. Verrechnungsausschluss

Die Verrechnung von Forderungen aus diesem Darlehensvertrag mit Forderungen aus dem Mietverhältnis ist ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug Gerichtsstand. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

8. Verschiedenes

Änderungen und/oder Ergänzungen zum vorliegenden Darlehensvertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Kontoangaben Darlehensgeberin/Darlehensgeber für Zinsrückzahlungen:

Für Bankkundinnen/ Bankkunden

Name der Bank:

Adresse der Bank:

IBAN:

Für Postkundinnen/Postkunden

Postkonto

IBAN:

Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin:

Die Darlehensnehmerin

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften zu zweien